



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 07. Februar 2018

BETREFF **ATLAS – Info 1290/18**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 1290/2018** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS - Einfuhr:

Textänderung der Unterlagencodierung 8GIF / neue Codierung 8GIN

Der Text der **Unterlagencodierung 8GIF** wurde umbenannt und lautet nun wie folgt:

„Mitteilung des Pflanzenschutzdienstes über die Einfuhrfähigkeit von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen“

Mit dieser Codierung ist der Zollstelle die vom zuständigen Pflanzenschutzdienst mitgeteilte Einfuhrfähigkeit untersuchungspflichtiger Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstiger Gegenstände anzuzeigen. Die Unterlagencodierung 8GIF ist auch dann anzumelden, wenn die

Mitteilung über die „Einfuhrfähigkeit“ auf dem Pflanzengesundheitszeugnis erfolgt. Die Untereinencodierungen N851 bzw. C642 sind dafür nicht mehr zu verwenden.

Die „**Ausnahmegenehmigung nach § 14a Pflanzenbeschauverordnung**“ ist mit der neu geschaffenen **Codierung 8GIN** in der Zollanmeldung anzugeben.

Die Codierung **8GAK** „Bescheinigung des Pflanzenschutzdienstes nach § 7b Pflanzenbeschauverordnung bzw. Durchführungsbeschluss der Kommission 2013/92/EU“ ist unverändert für die von der zuständigen Behörde erteilte Freigabebescheinigung bei der Einfuhr von Verpackungsholz anzumelden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.